Klütz, 07.11.2017

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/17/11923)

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

17.10.2017

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
- 2. Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 befindet sich nördlich der Tarnewitzer Straße und berührt die Flurstücke 8/2, 8/6 teilw. und 8/5 teilw. der Gemarkung Tarnewitz. Der Geltungsbereich wird im Osten, Westen und Norden durch vorhandene Bebauung, die dem Wohnen und der Gastronomie dient, begrenzt. Die Plangeltungsbereichsgrenze ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
- 3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Vergrößerung des Eingangsbereiches des Hotels.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 5. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16.11.2017

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Ausdruck vom: 22.01.2018

Seite: 1/1